POLITISCHE TEILHABE GESTALTEN UND STÄRKEN

Chancen und Bedarfe der Beiräte für Migration und Integration



Tagungsdokumentation des Fachgespräches vom 11. April 2014 in der Zentrale des BAMF in Nürnberg

Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz

Impressum ••••

Herausgeberin:

AGARP

Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz

Frauenlobstr. 15–19

55118 Mainz

Tel: 06131 638435 info@agarp.de www.agarp.de

Redaktion:

Nurhayat Canpolat Jamila Adler Ingrid Hoensch Havva Tor

Satz und Gestaltung:

Jörg Pelka, www.allergutendinge.de

Stand: September 2014

Förderung:

Das Projekt "Vielfalt und Kompetenz vor Ort – Politische Partizipation von Migrant_innen erfolgreich gestalten" wird gefördert durch:

Gefördert durch:



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In Kooperation mit:





Programm



Eröffnung	5
Nurhayat Canpolat	
Geschäftsführerin AGARP	
Begrüßung	6
Zeynep Begen	
Vorstandsmitglied AGARP	
Grußwort	7
Erwin Schindler	
Gruppenleiter für Grundsatzfragen	
der Integration im BAMF	
Grußwort und thematische Einführung	15
Miguel Vicente	
Beauftragter der Landesregierung für Migration und	
Integration im Ministerium für Integration, Familie,	
Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz	
Workshop 1	19
"Strategien erfolgreicher Beiratsarbeit	
in den Kommunen"	
Workshop 2	30
"Möglichkeiten der Projektförderung	
in Zusammenarbeit mit dem BAMF"	

39

Blitzlichter aus den Workshops

und Verabschiedung



TAGUNGSDOKUMENTATION DES FACHGESPRÄCHES VOM 11. APRIL 2014

Am 11. April 2014 fand das Fachgespräch "POLITISCHE TEILHABE GESTALTEN UND STÄRKEN – CHANCEN UND BEDARFE DER BEIRÄTE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION"

im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg statt. Das Fachgespräch wurde im Rahmen des Projekts "Vielfalt und Kompetenz vor Ort" durch die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) organisiert und in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) durchgeführt.

Eröffnung

Frau **Nurhayat Canpolat**, Geschäftsführerin der AGARP, führte als Moderatorin durch die Veranstaltung und informierte zu Beginn über den Ablauf der Veranstaltung.

Im Fokus des Fachgesprächs stand die Frage "Welche Rolle haben die Beiräte für Migration und Integration bei der politischen Partizipation von Migrant_innen?". Diese Frage sollte in den Workshops entlang folgender Leitfragen diskutiert werden: "Was sind die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und gelingende Beiratsarbeit in der Kommune? Welche praktischen Beispiele gibt es?" Zudem ging es darum aufzuzeigen, welche geeigneten Fördermöglichkeiten es durch das BAMF gibt und wie eine zukünftige Zusammenarbeit der Integrationsbeiräte mit dem BAMF aussehen kann, um eine Willkommens- und Anerkennungskultur in den Kommunen zu etablieren.

Frau Canpolat begrüßte alle Teilnehmenden, insbesondere Herrn Schindler, Gruppenleiter für Grundsatzfragen der Integration im BAMF und Frau Escherle, Referatsleiterin für Grundsatzangelegenheiten der Integrationsförderung im BAMF sowie Herrn Vicente, den Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz und die Vertretungen aus den Integrationsbeiräten der verschiedenen Bundesländer sowie von Migrantenorganisationen. Frau Canpolat entschuldigte Frau Jordan, die Leiterin der Abteilung Integration des BAMF sowie Herrn Özen, den Vorstandsvorsitzenden der AGARP, die aufgrund anderer Terminverpflichtungen nicht an der Tagung teilnehmen konnten.

Frau Canpolat wies darauf hin, dass im Anschluss an das Fachgespräch die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses des BZI stattfinden wird.



Nurhayat Canpolat Geschäftsführerin der AGARP

Begrüßung

"Die Beiräte haben eine Scharnierfunktion zwischen kommunaler Verwaltung und Menschen mit Migrationsgeschichte. Ihre Arbeit muss weiterhin unterstützt und professionalisiert werden."

Zu Beginn bedankte sich Frau Begen bei den Förderern des Projekts "Vielfalt und Kompetenz vor Ort", dem BAMF und dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz. Durch das Projekt sei es möglich, die Beiräte in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht durch Qualifizierungsseminare zu stärken. In ihrer Begrüßung stellte Frau Begen die Entwicklung der Beiräte für Migration und Integration dar und stellte fest, dass es viele positive Entwicklungen im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe gebe. Auch wenn die Beiräte in Rheinland-Pfalz lediglich ein beratendes und kein entscheidendes Gremium sind, spielten sie in dem Themenbereich Migration und der politischen und gesellschaftlichen Partizipation in den jeweiligen Kommunen eine große Rolle und würden als Expert_innen in diesen Bereich angefragt, so Frau Begen. Die Beiräte

arbeiten mit an kommunalen Integrationskonzepten sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur. Sie nehmen eine Scharnierfunktion zwischen der kommunalen Verwaltung und Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Dennoch kommen die Beiräte aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen oftmals schnell an die Grenzen ihrer Möglichkeiten: sie arbeiten ehrenamtlich, haben kaum finanzielle Mittel und oftmals keine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung. Daher ist die Unterstützung und Professionalisierung der Beiräte nach wie vor unabdingbare Voraussetzung, damit sie weiterhin einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant_innen vor Ort leisten können. Bereits in dem vom BAMF geförderten Projekt "Integration als Gemeinschaftsaufgabe - politische Partizipation von Migrant_innen erhöhen" in dessen Rahmen die Handreichung "Kompetent vor Ort" entwickelt wurde, haben die Beiräte eine Stärkung und Professionalisierung ihrer Arbeit erfahren, die durch das aktuelle Projekt, in dem die Handreichung nun auch bundesweit verbreitet wird, noch weiter vorangetrieben und verfestigt wird. Die Professionalisierung in Themenbereichen wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Teamentwicklung und Projektmanagement können nicht über Nacht geschehen, so Begen. Es bedürfe daher auch perspektivisch einer Unterstützung und Oualifizierung der Arbeit der Beiräte.



Zeynep Begen AGARP Vorstandsmitglied

Grußwort

Welche Rolle spielen Integrationsbeiräte bei der Verbesserung der Chancengerechtigkeit? "Die Beiräte sind wichtige Foren der politischen Beteiligung. Um die Beteiligung von Migrant_innen zu stärken, ist die Zusammenarbeit mit Beiräten und Unterstützung von Migrantenorganisationen ein wichtiger Ansatzpunkt für das Bundesamt."

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass heute Vertreterinnen und Vertreter von Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräten zu Gast im Bundesamt sind. Mit einigen von Ihnen stehen wir schon länger in Kontakt und tauschen uns dazu aus, wie die Partizipation von Migrantinnen und Migranten vor Ort in den Kommunen gestärkt werden kann. Für andere ist das vermutlich der erste persönliche Kontakt mit dem Bundesamt, dem hoffentlich weitere und eine gute Zusammenarbeit folgen werden.

Den Rahmen für das heutige Fachgespräch bildet ein dreijähriges Modellprojekt des Fördervereins der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) mit dem Titel "Vielfalt und Kompetenz vor Ort – Politische Partizipation erfolgreich gestalten", das vom Bundesamt gefördert wird - und das aus gutem Grund: Ziel des Projekts ist die Stärkung der Kompetenzen und der Potenziale von Ausländer-, Migrationsund Integrationsbeiräten, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit. Das ist eine Aufgabe, der das Bundesamt eine große Bedeutung beimisst. Denn die Beiräte spielen eine ganz zentrale Rolle bei der Verwirklichung der Idee der Partizipation von Zuwanderern.

Aktuelle Herausforderungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Unsere Gesellschaft ist vielfältig und wird zunehmend vielfältiger. Dies ist eine Tatsache. Auch eine Tatsache ist, dass Deutschland die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen muss. Wir werden immer älter



Ernst Schindler ist Gruppenleiter für Grundsatzfragen der Integration im BAMF

und immer weniger und gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Mittlerweile hat jedes dritte Kind in Deutschland unter fünf Jahren ausländische Wurzeln.

Ein weiterer Aspekt ist, dass in den nächsten 15 Jahren auch der Anteil der Erwerbsbevölkerung von 50 auf 42 Millionen sinken wird. Wir müssen also darüber diskutieren, wie die in vielen Bereichen benötigten ausländischen Fachkräfte gewonnen werden können.

Für mich bleibt daher festzuhalten: Die zunehmende Vielfalt in Deutschland und der demografische Wandel sind eng miteinander verknüpft. Und beide gesellschaftlichen Entwicklungen gilt es zu gestalten, damit ein Miteinander ohne Ängste und Vorurteile gelingt.

Hierzu gehört mehr als die Entwicklung und Bereitstellung von Fördermaßnahmen, sondern es verlangt die Eröffnung tatsächlicher Teilhabemöglichkeiten durch die Aufnahmegesellschaft und damit auch die Möglichkeit, selbstverständlich Vielfalt mitgestalten zu können. Die Zuwanderer die nach Deutschland kommen, genauso wie diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Deutschland leben, ja sogar hier geboren sind, können und wollen als selbstverständlicher Teil eines vielfältigen Deutschland einen eigenen Beitrag hier-

zu leisten. Der demografische Wandel führt also zu der Frage, wie vorhandene Talente besser eingebracht und neue erschlossen werden können, um Engpässe zu beheben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Natürlich hat sich in der Integrationspolitik und der praktischen Integrationsarbeit gerade seit 2005 sehr viel getan. Exemplarisch für die zahlreichen Aktivitäten auf allen Zuständigkeitsebenen möchte ich den nationalen Integrationsplan nennen, die Deutsche Islamkonferenz oder den jüngst durch das Bundesministerium den Innern auf den Weg gebrachten Demografiedialog. Auch das im Jahr 2012 verabschiedete Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen möchte ich nicht unerwähnt lassen. Alles Prozesse und Aktivitäten, die nachhaltig das Ziel der Verbesserung der Teilhabechancen und der Chancengerechtigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund verfolgen.

Aber wir haben in den letzten Jahren auch erlebt, wie schnell positive Entwicklungen im Integrationsbereich in Frage gestellt – ja sogar in ihr Gegenteil verkehrt werden können. Ich möchte nur an die Sarrazin-Debatte im Jahr 2010 erinnern, die uns vor Augen führte, auf welch fruchtbaren Boden seine provokanten Thesen fielen - und das nicht nur bei so genannten bildungsfernen Schichten, sondern quer durch alle Gesellschaftsschichten.

Wir haben uns nach der Debatte die Frage gestellt, warum das so ist. Hatten wir uns vielleicht bei unseren Anstrengungen dafür, Teilhabechancen und Chancengerechtigkeit so schnell wie möglich zu realisieren, zu stark auf die Zielgruppe der Migranten fokussiert? Hatten wir bei der Etablierung und ständigen Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen übersehen, die Aufnahmegesellschaft auf dem Weg zu einem Integrationsland mitzunehmen?

Ich glaube heute wissen wir, dass es so war und dass wir hier einen Nachholbedarf haben. Aktuelle Studien machen deutlich, dass die Mehrheit der Deutschen Zuwanderung immer noch als Problem und nicht als Chance begreift. Auf der anderen Seite zeigt eine Untersuchung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2013, dass Diskriminierungserfahrungen von Migranten ihre objektive Integrationsbereitschaft sowie ihre tatsächliche Integration bzw. Teilhabe negativ beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt bereits 2011 einen Runden Tisch zur Aufnahmegesellschaft eingerichtet und sich gemeinsam mit verschiedenen Experten aus verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit die Frage gestellt, was getan werden muss, um in unserer Gesellschaft mehr als bisher die Anerkennung von Vielfalt zu fördern, ein positives Klima für Zuwanderung zu schaffen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen anderer Herkunft bereitzustellen und damit Deutschland als Lebens- und Arbeitsstandort langfristig attraktiv zu machen.

Was kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Förderung der Partizipation von Migranten beitragen?

Damit sind wir bei dem Punkt: Was kann eine Behörde wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konkret zur Förderung der Partizipation und der Chancengerechtigkeit für Migranten beitragen?

Der Bund ist zunächst einmal in der Verantwortung, grundlegende Voraussetzungen zu schaffen, die die Integration und damit die Partizipation von Migrantinnen und Migranten ermöglichen. Dazu gehören

- ein Grundangebot an Sprachvermittlung die Integrationskurse;
- Informationen zum Leben und zum Rechtssystem in Deutschland – in Orientierungskursen aber auch im Vorfeld der Zuwanderung in Vorintegrationsangeboten;

- Erstberatung für Neuzuwanderer die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste, die, wie wir wissen, nicht nur von Neuzuwanderern aufgesucht werden;
- Unterstützung der beruflichen Integration durch berufsbezogene Sprachkurse im so genannten ESF-BAMF-Programm, aber auch durch Maßnahmen etwa der Bundesagentur für Arbeit sowie durch die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die mit dem neuen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erreicht werden soll;
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort – durch Projektförderung.

Auch staatliche Aktivitäten, die über dieses Grundangebot hinausgehen, wie die Deutsche Islam Konferenz, sind ein Forum zum Austausch und zur Partizipation der rund 4 Millionen Muslime in Deutschland.

Für viele der gerade genannten Maßnahmen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich. Um die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu stärken, geht unser Engagement aber über diese Aspekte hinaus. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist für uns dabei die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Migrantenorganisationen:

- In unserer Projektförderung haben wir den Anteil der Projekte, die von oder in Kooperation mit Migrantenorganisationen durchgeführt werden, in den letzten Jahren verdreifacht: Von den rund 360 Projekten, die wir aktuell fördern, sind dies mittlerweile ein Drittel. Unsere Projektförderrichtlinie nennt Migrantenorganisationen explizit als Projektträger und fordert andere Träger zur Kooperation mit ihnen auf.
- Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen und anderen Trägern erfolgreich sein kann. In 15 Tandemprojekten haben wir unterschiedliche Formen der Kooperation erprobt und daraus Handlungsempfehlungen für interessierte Träger aber auch Fördermittelgeber entwickelt.
- Darüber hinaus fördern wir Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Migrantenorganisationen und sehen, dass der Bedarf hier sehr groß ist: Im vergangenen Jahr haben wir rund 100 Anträge mit einer Fördersumme von fast 900.000 Euro gefördert.
- Ende 2013 haben wir auch erstmals eine Strukturförderung für bundesweite Migrantenorganisationen auf den Weg gebracht. Nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, an dem sich 65 Organisationen beteiligt haben, wurden in einem Auswahl

- verfahren 10 Migrantenorganisationen für eine Förderung ermittelt.
- Wir bedauern sehr, dass es nicht möglich ist, allen Organisationen, die oft schon seit vielen Jahren wertvolle Integrationsarbeit leisten, eine strukturelle Förderung zu gewähren. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel mussten wir aber auf der Basis strenger Auswahlkriterien eine schwierige Entscheidung treffen.
- Dass der Antrag des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat nicht berücksichtigt werden konnte, finde ich persönlich sehr bedauerlich. Diese Entscheidung – das möchte ich betonen – stellt auch keine Wertung der Arbeit oder der bisherigen Leistungen des Rates dar.

Ich muss gestehen, dass das Bundesamt die Arbeit der Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte lange Zeit nicht wirklich wahrgenommen hat. Das dreijährige Modellprojekt "Integration als Gemeinschaftsaufgabe" der AGARP hat uns aber die Augen geöffnet. Wir haben das Projekt intensiv begleitet und bei den letzten Nürnberger Tagen für Integration als best-practice ausgezeichnet. Dabei haben wir nicht nur erkannt, was Integrationsbeiräte bereits leisten, sondern auch, welche Möglichkeiten und Chancen die Beiratsarbeit bieten.

Mittlerweile haben wir die Integrationsbeiräte als wichtige Foren der politischen Beteiligung fest im Blick:

- Neben dem aktuell laufenden Projekt der AGARP, das den Rahmen für unsere heutige Veranstaltung bildet, fördern wir noch ein zweites Projekt der AGARP. Das im April 2013 gestartete Projekt mit dem Titel "Wege in eine demokratische Vielfalt" (Laufzeit: 01.04.2013 31.03.2016) soll die Akteure in Migrantenorganisationen und die Mitglieder der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz weiter qualifizie ren und professionalisieren. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt darauf, die Vereinsarbeit stärker mit den Regelstrukturen zu verknüpfen. Das heißt, Migrantenorganisationen sollen dabei unterstützt werden, sich als Träger sozialer Projekte zu qualifizieren und sich in diesen Bereich als gleichberechtigte Partner für die Regelstrukturen zu etablieren.
- Zudem haben wir in Bayern ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement mit dem Titel "Empowerment und Partizipation" gefördert. Das Projekt hatte die Stärkung und Einbindung von Migrantenorganisationen und Ausländer- und Integrationsbeiräten in die Integrationsarbeit in Bayern zum Ziel.

Darüber hinaus ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Integrationsbeiräte im neu gestalteten Asyl-, Migrations- und Integrations-Fonds der EU (kurz: AMIF) Berücksichtigung finden. Im Konzept für das Nationale Programm des AMIF für die Förderperiode 2014– 2020 sieht das Bundesamt daher ausdrücklich Maßnahmen zur besseren Vernetzung und Professionali sierung von Zuwanderungs- und Integrationsbeiräten auf kommunaler Ebene vor.

Von all diesen Aktivitäten profitieren wir auch selbst:

- wir erhalten Projektkonzepte, die nah an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort sind.
- unser Zugang zu Zielgruppen wird erleichtert und
- wir lernen viel für unsere eigene Arbeit.

Das zeigt uns auch: Der erhöhte Beratungs- und Betreuungsaufwand, den die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Integrationsbeiräte mit sich bringen kann, lohnt sich für uns!

Diese Zusammenarbeit ist für mich aber auch deswegen wichtig, weil wir damit darstellen können, dass die Arbeit des Bundesamtes nicht verkürzt ist auf die Durchführung von Integrationskursen, sondern wir unsere Aufgabe der Integrationsförderung umfassender verstehen.

Die Rolle der Beiräte im Integrationsprozess und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit

Auch wenn wir noch so gute Konzepte und Programme entwickeln, wissen wir: Integration und Partizipation findet nicht an unseren Schreibtischen statt, sondern vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Inwiefern Integration gelingt, sehen wir am Grad der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen, politischen und kulturellen Leben. Die Mitgliedschaft in Organisationen, Netzwerken und Gremien, bürgerschaftliches Engagement, aber auch der Zugang zu Angeboten der außerschulischen Bildung, zu kulturellen Angeboten sowie zu sozialen Regeldiensten spielen dabei eine Rolle. Allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund faire und gerechte Chancen auf Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auf Bildung und Arbeit zu ermöglichen, betrachten wir als eine ganz wesentliche Aufgabe sowohl staatlicher als auch nicht-staatlicher Institutionen. Gerade den Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräten kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie bilden ein Scharnier zwischen Politik, Verwaltung und Migrantinnen und Migranten. Sie vertreten die Interessen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und gestalten die Migrations- und Integrationspolitik in ihren Kommunen aktiv mit.

Auch aus der praktischen Integrationsarbeit sind Ausländer- Migrations- und Integrationsbeiräte ebenso wie Migrantenorganisationen mittlerweile nicht mehr wegzudenken. So fungieren Beiräte immer häufiger auch als Initiatoren und Träger von Integrationsprojekten zu unterschiedlichsten Themenfeldern, wie Bildung, Sport und Kultur, aber auch in der Frauen, Senioren- und Jugendarbeit. Dabei profitieren sie von ihrem besonderen Zugang zur Zielgruppe. Auf Landes- und Bundesebene sind die in den letzten Jahren ins Leben gerufenen Landesintegrationsbeiräte und der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat auch Zeichen für eine wachsende gesellschaftliche und politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten.

Über Ausländer- und Integrationsbeiräte wird viel diskutiert – über ihren begrenzten Einfluss, die geringe Wahlbeteiligung und damit die Frage ihrer Repräsentativität. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass sich diejenigen, die sich in Ausländer- und Integrationsbeiräten oder Migrantenorganisationen engagieren, dies meist ehrenamtlich tun – oft schon seit vielen Jahren. Ihr Engagement ist in der Öffentlichkeit nicht immer wahrgenommen worden. Ehrenamtlich Engagierten verlangen wir oft viel ab. Da trifft Ehrenamt auf Hauptamt mit all seinen Unterschieden und doch soll die Zusammenarbeit gleich gelingen.

Mit dem gewachsenen Interesse an der Zusammenarbeit steigen auch die Erwartungen an die Professionalisierung von Beiräten und Migrantenorganisationen. Nicht alle verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um Kooperationspartner hauptamtlicher Akteure zu sein. Oftmals fehlt die Struktur, um in vielen Netzwerken und Gremien mitzuarbeiten. Hier müssen wir mit Angeboten zur Professionalisierung unterstützen, damit ihr Knowhow in unsere Arbeit einfließen kann. Die Förderung des Engagements insbesondere von Migrantenorganisationen, aber auch von Integrationsbeiräten ist daher weiterhin ein Schwerpunkt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Besonders möchten wir dabei die Kooperation mit anderen Akteuren unterstützen. Davon profitieren und lernen auch wir selber.

Ich denke, dass die Beiräte gerade in ihrer weiterentwickelten Form als Integrationsbeiräte wichtige Foren der Vertretung und Partizipation sind. Von den Migranten werden sie als Berater und Brückenbauer wahrgenommen und gebraucht. Und für uns sind sie kompetente Ansprechpartner für eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Integrationsförderung. Wir müssen uns daher vermehrt mit der Frage beschäftigen, wie wir das Know-how, das in den Räten vertreten ist, stärker einbeziehen können – vor Ort, aber durchaus auch in einer Behörde wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ausblick

Viel ließe sich über die Themen Partizipation und Chancengerechtigkeit noch sagen und auch über die Ansatzpunkte, die sie für die Arbeit eines Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bietet. Klar ist: Wir alle müssen Anstrengungen unternehmen, um die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Denn Teilhabe stärkt die Identifikation mit unserer Gesellschaft und die Akzeptanz unserer Demokratie. Wie so oft ist auch hier der Weg das Ziel. Aus der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Integrationsbeiräte lernen wir gemeinsam, wie sich Partizipation stärken lässt, vor Ort, aber auch auf übergeordneter Ebene.

Neben den konkreten Rahmenbedingungen und Instrumenten der Partizipation brauchen wir aber auch ein Klima, in dem Partizipation gelingen kann. Wir müssen gemeinsam an einer Willkommens- und Anerkennungskultur arbeiten, die Migrantinnen und Migranten signalisiert: Diese Gesellschaft könnt ihr nicht nur mitgestalten, wir erwarten vielmehr von euch, dass Ihr euch einbringt. Wir wollen eure Kompetenzen für unsere gemeinsame Zukunft nutzen.

Eine solche Willkommens- und Anerkennungskultur mit Leben zu füllen, ist sicherlich nicht einfach und kann nicht vom Schreibtisch aus verordnet werden. Wir wollen und können hier aber Impulse setzen und Entwicklungen anstoßen. Noch in diesem Jahr wird das Bundesamt daher mit einem Projekt beginnen, das Ausländerbehörden dabei begleitet, sich zu "Willkommensbehörden" zu entwickeln. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies zum Beispiel auch, dass die an dem Projekt beteiligten Ausländerbehörden in 10 Bundesländern eine intensive Netzwerkarbeit betreiben. Partner sollen verschiedenste Institutionen und Beratungsstellen sein. Dabei werden auch Migrantenorganisationen und Integrationsbeiräte gefragte Ansprechpartner sein und können ihre Kompetenzen und Erfahrungen in den Entwicklungsprozess einbringen.

Austausch und Vernetzung aller am Integrationsprozess beteiligten Institutionen sind überhaupt ganz wesentliche Voraussetzungen für das Entstehen und die Verbreitung guter Ideen in der Integrationsförderung.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der heutige Tag viel Gelegenheit zum Austausch, zur Vernetzung sowie zur Entwicklung konkreter Ideen für Ihre Arbeit vor Ort bietet. Und würde mich freuen, wenn wir neue Erkenntnisse oder Anregungen erhalten, die wir in unsere Arbeit einbeziehen können.

Grußwort und thematische Einführung

Die Rolle der Integrationsbeiräte in der Migrationspolitik der Zukunft

"Brauchen wir überhaupt noch Integrations- und Migrationsbeiräte, wenn Einwanderung und damit zusammenhängende Fragen im politischen Mainstream angekommen sind?"

Seit über vierzig Jahren gibt es Ausländer- und Integrationsbeiräte in Deutschland. Sie bilden somit ein wichtiges Stück Geschichte des politischen Engagements von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik ab. Eine wechselvolle Geschichte, wie sich heute rückblickend festhalten lässt. Vieles hat sich geändert in dieser Zeit, auch der Name. Heute ist die Bezeichnung Ausländerbeirat eher in der Unterzahl. Es gibt inzwischen Dutzende von Namensvariationen, wie Integrationsrat, Migrationsbeirat oder Beirat für Migration und Integration.

Schon sehr früh wurde über die Rolle und Sinnhaftigkeit der Ausländerbeiräte debattiert – eine Diskussion, die bis heute anhält. Und obwohl sie oft als Auslaufmodelle bezeichnet wurden, gibt es heute so viele Beiräte wie noch nie zuvor. Bundesweit existieren derzeit rund 350 Integrationsbeiräte, in nahezu allen Bundesländern. Integrationsbeiräte gehörten stets mit zu den Vorreitern

bei der Formulierung politischer Appelle, die eine Einwanderungsgesellschaft erfordern. Schon in den achtziger Jahren forderten sie, dass Deutschland sich als Einwanderungsgesellschaft begreifen solle, dass politische Rechte für Zugewanderte, wie das kommunale Wahlrecht, notwendig seien, dass das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert gehöre und man die doppelte Staatsbürgerschaft dazu brauche, dass die Bundesrepublik die Zuwanderung steuern müsse und stärker auf die Potentiale der Migranten zu achten sei als auf ihre vermeintlichen Defizite.

Forderungen, die heute noch auf der politischen Agenda stehen und von vielen gesellschaftlichen Gruppen inzwischen geteilt werden. Es sind Themen, die zum politischen Mainstream avanciert sind, denn Deutschland hat sich seitdem merkbar in der Einschätzung der Bedeutung von Migration und Integration gewandelt.



Miguel Vicente
ist Beauftragter der
Landesregierung für
Migration und Integration im Ministerium
für Integration,
Familie, Kinder,
Jugend und Frauen
in Rheinland-Pfalz

Und schon stellt sich die Rolle der Beiräte heute wieder neu. Welchen Sinn machen sie angesichts dessen, dass heute vielerorts von "Willkommenskultur" geredet wird. In einer Zeit, in der Zuwanderung und die damit zusammenhängenden Fragen der Integration in die Mitte der Gesellschaft, zumindest in das Zentrum der politisch Verantwortlichen gelangt ist. Braucht man dann ein Gremium, das Forderungen formuliert, die längst von der Politik und den Institutionen erkannt und aufgegriffen werden?

Um diese Frage zu beantworten, ist ein Blick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik hilfreich. Es kristallisieren sich dabei insbesondere vier Bereiche heraus:

Erstens muss Integrationspolitik als Dauerphänomen verstanden und etabliert werden. Obwohl Deutschland inzwischen seit fast 60 Jahren von Zuwanderung geprägt ist, haben sich viele gesellschaftliche Institutionen noch kaum darauf eingestellt. Zugewanderte werden noch allzu oft als eine "Sondergruppe" aufgefasst, für die man notfalls "Sonderangebote" vorhalten muss, dabei aber die eigenen Strukturen unverändert lässt. Das ist gemeint, wenn wir von Interkultureller Öffnung von Institutionen und Organisationen sprechen.

Zweitens brauchen wir eine höhere Beteiligung von Migranten bei politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Integrationspolitik leidet oft an fehlender Perspektivenvielfalt, weil Migranten – auch wenn sich in den letzten Jahren hier eine Menge bewegt hat – weiterhin stark in Parteien und somit auch in den Parlamenten unterrepräsentiert sind – Perspektivenvielfalt meint, dass bei der Entwicklung von politischen Zielen, nicht nur die Sicht der so genannten "deutschen Mehrheitsgesellschaft" berücksichtigt wird, sondern auch die der Zugewanderten. Dafür ist aber ihre Beteiligung und Präsenz in diesen Strukturen Voraussetzung.

Drittens muss sich Integrationspolitik stärker auf eine Politik der Gleichstellung und Antidiskriminierung konzentrieren. Die Haltung, Integrationsprobleme entstünden vor allem weil Migranten Defizite hätten, in der Sprache, in ihrer beruflichen Qualifikation oder durch ihre sonstigen "kulturellen Prägungen", war viele Jahre verbreitet. Weniger in den Fokus wurde genommen, dass es vorhandene Barrieren sind, die oftmals Ausgrenzung hervorrufen. Wenn Arbeitssuchende aufgrund ihrer Herkunft oder Religion nachweislich weniger Chancen haben, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle zu finden, dann liegt es nicht an ihren mangelnden Qualifikationen, sondern an manifesten Diskriminierungsstrukturen. Hier

brauchen wir einen Paradigmenwechsel: weg von der Erwartungshaltung an Migranten Anpassungsleistungen zu erbringen, hin zu den gesellschaftlichen Strukturen, die Ausgrenzung befördern. Dazu gehört auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stärker zu thematisieren. In Deutschland tut man sich weiterhin schwer über diese Phänomene offen zu reden, obwohl wissenschaftliche Erkenntnisse immer wieder darauf hinweisen, dass diese Haltungen in der Mitte der Gesellschaft recht verbreitet sind.

Viertens sollte Integrationspolitik stärker in eine Politik der Vielfalt und Antidiskriminierung eingebettet und mit anderen Politikfeldern verzahnt werden. Spätestens seit dem Bestehen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bietet sich an, Fragen der Diskriminierung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale (Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Alter, Behinderung oder Religion) zusammen zu denken. Wir brauchen in Deutschland eine Haltung zur gesellschaftlichen Vielfalt, die alle Gruppen vor Diskriminierung gleichermaßen schützt und Vielfalt nicht nur als Realität sondern als positive Ressource erkennt.

Diese Ziele und Strategien voranzubringen, wäre eine wichtige Aufgabe auch und gerade für die Integrationsbeiräte.

Sie können Öffnungsprozesse in den gesellschaftlichen Strukturen nicht nur einfordern, sondern deren Umsetzung begleiten. Sie können sich dafür einsetzen, dass weniger parallele Strukturen "für Migranten" aufrecht erhalten werden. Dafür, dass das "Regelphänomen" der Zuwanderung in den "Regelsystemen" der Gesellschaft aufgefangen wird.

Beiräte könnten wichtige Impulse geben, wenn es darum geht, stärker auf Fragen der Diskriminierung und deren Ursachen zu setzen. Wir brauchen eine viel offenere Debatte darüber. Solange Diskriminierung tabuisiert wird, werden wir dem Phänomen nicht effektiv begegnen. Dabei geht es weniger um Schuldzuweisungen, sondern um die Strukturen und das Denken, dass Diskriminierung erst möglich macht.

Gerade Integrationsbeiräte bringen den Blick der Zugewanderten in die politische Debatte ein und weiten die Perspektive sowohl auf die Problemwahrnehmung als auf die Problemlösung aus. Sie fordern gleichzeitig auch die Öffnung der politischen Institutionen. Hier haben die Beiräte stets einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch dadurch, dass viele ihre Erfahrung in der Arbeit der Beiräte genutzt haben, um Funktionen und Mandate in den Parteien zu übernehmen.

Und schließlich können Integrationsbeiräte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Vielfalt und Diskriminierung weitergefasst wird als bislang. Eine Kultur der Antidiskriminierung in Deutschland hat nur eine Chance etabliert zu werden, wenn alle Gruppen und Institutionen, die sich bislang unabhängig voneinander den unterschiedlichen Merkmalen widmen, stärker zusammenarbeiten. Dabei brauchen wir einen neuen Blick auf unsere Gesellschaft: Eine plurale Gesellschaft ist deswegen vielfältig, weil zahlreiche Merkmale der Menschen und unzählige Lebenseinstellungen existieren. Vielfalt zu reduzieren auf die ethnischen oder religiösen Aspekte wäre nicht nur zu kurz gegriffen, sondern fatal. Dies würde nämlich einer "Ethnisierung" der Gesellschaft und gleichzeitig einer "Polarisierung" Vorschub leisten. Gerade dem muss aber begegnet werden, indem wir Vielfalt allumfassend verstehen.

Die Integrationsbeiräte bleiben also weiterhin wichtige Akteure, um kommunale Integrationspolitik nachhaltig zu gestalten und vor allem zu etablieren. Denn genau das wird die entscheidende Herausforderung sein: Ob es uns gelingt, Migrationspolitik dauerhaft in Politik und Gesellschaft zu verankern und eine Kultur des "Willkommens" zu schaffen.

Strategien erfolgreicher Beiratsarbeit in den Kommunen

Ziel des Workshops "Strategien erfolgreicher Beiratsarbeit in den Kommunen" war es zum einen, die Unterschiede der Modellbeiräte zwischen "gewähltem Beirat" und "berufenem Beirat" vorzustellen und auf die jeweiligen Vorteile und Hemmnisse zu verweisen. Der Austausch und die Reflexion zwischen den Expert_innen und den Teilnehmenden sollten anregen, verschiedene Aspekte der Modellbeiräte kennenzulernen und zu überprüfen, welche dieser positiven Aspekte auf ihre eigene Beiratsarbeit übertragen werden können.



Moderation:

Hüseyin Yalçın

Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Augsburg

Referent innen:

Hayat Erten

Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen

Sofronios Spytalimakis

Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Herr Yalçın führte in die Thematik des Workshops ein. Ziel des Workshops sei es, die zentralen Punkte zu erarbeiten, die für eine erfolgreiche Beiratsarbeit wesentlich sind. Zur Festlegung und Diskussion dieser Punkte gab es zunächst zwei Inputs, die die Unterschiede zwischen einem gewählten und einem berufenen Beirat herausstellen. Dabei sollten jeweils die Schwierigkeiten und Herausforderungen, aber auch die positiven Erfahrungen und förderlichen Bedingungen dargestellt werden. Frau Erten berichtete über ihre Erfahrungen in der Beiratsarbeit und das Modell eines gewählten Beirates und Frau Erten stellte zwei Thesen auf:

- "Der Beirat ist nur so gut, wie er ernst genommen wird!"
- "Für gut funktionierende Beiratsarbeit müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden bzw. vorhanden sein!"

Sie veranschaulichte diese Thesen an der Arbeit des Beirates in Ludwigshafen und zeigte dabei auch Schwierigkeiten der Beiratsarbeit auf. Sie ging auf die Wichtigkeit der Wahrnehmung und Wertschätzung des Beirats vor allem von anderen kommunalen Akteur_innen ein und betonte, dass funktionierende Beiratsarbeit gleichberechtigte Zusammenarbeit bzw. einen Dialog auf Augenhöhe

voraussetze. Frau Erten erläuterte die Rahmenbedingungen, die aus ihrer Sicht für den gewählten Beirat in Ludwigshafen notwendig seien:

- die Festlegung einer Satzung,
- die Existenz einer Leitstelle,
- die Zusammenarbeit des Beirates mit der Geschäftsstelle bzw. der Verwaltung.

Anschließend gab Herr Spytalimakis einen Input zu seiner Arbeit im berufenen Beirat im Landkreis Kaiserslautern. Er skizzierte die Entstehung und Entwicklung sowie die Themen und Aktivitäten des Beirates und beschrieb die Arbeit als überwiegend problemlos und frei von Schwierigkeiten und Barrieren. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und mit relevanten Akteur_innen vor Ort funktioniere gut. Herr Spytalimakis hob diese Zusammenarbeit auch als wesentliches Element für eine gut funktionierende Beiratsarbeit hervor. Für die Beiratsarbeit sei die Handreichung "Kompetent vor Ort" als Leitfaden und Ratgeber unerlässlich.

Auf Seite 22 finden Sie die Inhalte der Präsentation von Herrn Spytalimakis sowie auf den Seiten 28 und 29 das Dokument zur "Bedeutung der berufenen Mitglieder im BMI" aus der Handreichung "Kompetent vor Ort". In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass die Identifizierung von wichtigen Partner_innen bzw. von "Verbündeten" vor Ort für die Professionalisierung ausschlaggebend ist. Dazu gehört auch das persönliche Netzwerk, das die Beiratsvorsitzenden und Beiratsmitglieder mitbringen.

Die Verankerung des Beirates in der Kommune wurde an der Funktion der berufenen Mitglieder diskutiert. Auch die Funktionalität der parteipolitischen Fraktionen wurde am Beispiel des Beirates der Stadt Ludwigshafen diskutiert.

Eine Teilnehmende sprach die Wichtigkeit der zeitlichen Ressourcen für die Beiratsarbeit an und betonte die Möglichkeit der Begleitung und Qualifizierung. Eine weitere Teilnehmende hob ebenso die Wichtigkeit der infrastrukturellen Ressourcen hervor. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Situation in Rheinland-Pfalz aufgrund der Verankerung der Beiräte in der Gemeindeordnung eine Andere sei als in anderen Bundesländern. Die Reform der Beiräte im Jahr 2009 habe zusätzlich eine Verbesserung der Beiratsarbeit mit sich gebracht. Frau Begen merkt an, dass ein zentraler Punkt der Reform die Ausweitung der Wahlberechtigten auf Eingebürgerte deutsche Staatsangehörige sei.

Zur Unterstützung und Professionalisierung der Beiratsarbeit insgesamt sei die Verankerung und die Vernetzung in der Kommune sowie mit anderen lokal relevanten Akteur_innen zentral. Für die Professionalisierung bedarf es auch regelmäßiger Qualifizierungsangebote und finanzieller Ressourcen. Erfolgreiche Beiratsarbeit benötige zudem engagierte Beiratsmitglieder. Die Handreichung "Kompetent vor Ort" wurde als Werkzeug für eine verbesserte Beiratsarbeit bezeichnet. Sie sei äußerst hilfreich und unterstützend und stoße bundesweit auf großes Interesse.

Außerdem wurde herausgestellt, dass dem Beirat, der ein beratendes Gremium sei, ein Stimmrecht/Sitzrecht/ Antragsrecht gegeben werden müsse, um die Partizipation zu gewährleisten. Zudem seien die Inhalte und Themen der Beiratsarbeit Querschnittsthemen, deshalb sollte die Arbeit auch als solche sichtbar gemacht werden. Herr Yalçın schlug an diesem Punkt vor, dass die Beiratsarbeit beim Referat des (Ober-)Bürgermeisters angesiedelt werden solle. Damit setze auch die Kommune ein Zeichen, das zur Aufwertung der Beiratsarbeit beitrage.



Leitfaden für einen erfolgreichen Beirat

- A. Was benötigt der Beirat, damit die Beiratsarbeit in der Kommune gelingt?
- B. Was sind die erforderlichen Rahmenbedingungen?
- C. Welche Akteure sind wichtig für die Beiratsarbeit und wer sollte miteinbezogen werden?



Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern



15 berufene Mitglieder aus 9 verschiedenen Nationen, davon 7 Frauen und 8 Männer

Die Berufung erfolgte durch den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern

Zusammensetzung aus 6 verschiedenen Parteien/Wählergruppen



A. Was benötigt der Beirat, damit Beiratsarbeit in der Kommune gelingt?

Personelle Besetzung des Beirates

- Engagierte Personen, die bereit sind, sich für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen.
- Personen, die ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Zeit einbringen.
- Das Engagement **muss** über die Teilnahme an Beiratssitzungen hinausgehen.

Eine angemessene Ausstattung

- Ein Budget, über das der Beirat frei verfügen kann.
- Ein Büro als feste Anlaufstelle, das den heutigen technischen Standards entspricht.



B. Was sind die erforderlichen Rahmenbedingungen?

Akzeptanz des Beirates, sowohl im politischen Gremium, als auch in der Verwaltung und in der Bevölkerung

Gute Vernetzung

Eine/e feste/r Ansprechpartner/in in der Verwaltung der entsprechenden Gebietskörperschaft

Integrationskonzept (Erstellung wenn noch keines vorhanden ist)

Tagungsmöglichkeiten

Möglichkeit der Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Möglichkeit der Berichterstattung in den politischen Gremien

Öffentlichkeitsarbeit, unter Einbindung der örtlichen Medien (wichtig: Amtsblätter)



C. Welche Akteure sind wichtig für die Beiratsarbeit und sollten miteinbezogen werden?

- Landrat/Oberbürgermeister
- Kreistag/Stadtrat
- Bürgermeister
 Ortsbürgermeister

 Ortsvorsteher
- Verbandsgemeinderäte, Ortsgemeinderäte
- Parteien
- · Mitarbeiter/innen der Verwaltung
- Integrationsbeauftragte/r

- Netzwerk Migration/Integration
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Migrantenorganisationen
- Medienvertreter (wichtig: Amtsblätter)
- Beratungsdienste für Migranten
- Jugendbüros
- · örtliche Vereine
- Behörden/Institutionen



Vorteile und Hemnisse des berufenen Beirates



- Die Fraktionen schlagen die Mitglieder für den Beirat vor (Vorschlagsrecht ergibt sich aus Stärke der einzelnen Fraktionen)
- Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Kreistag
- Fraktionen sind sehr daran interessiert, geeignete Personen zu entsenden (sowohl mit Migrationshintergrund als auch ohne)
- Meistens werden kommunalpolitisch erfahrene Personen ausgewählt
- Durch die Bindung an die Fraktionen ggf. leichtere Einflussnahme im Kreistag / Stadtrat
- Es werden nur Personen benannt, die auch die deutsche Sprache beherrschen

- Verpflichtung gegenüber der Partei, dadurch möglicherweise Beschränkung des Engagements auf das Notwendigste.
- Ein berufener Beirat kann möglicherweise auf mangelnde Akzeptanz bei Menschen mit Migrationshintergrund stoßen.

Bedeutung der berufenen Mitglieder im Beirat für Migration und Integration



Ein wichtiges Reformelement des 2008 beschlossenen Landesgesetzes über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration ist die Möglichkeit, dass seitdem zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern weitere Mitglieder in den Beirat berufen werden können (gemäβ § 56 Gemeindeordnung bzw. § 49a Landkreisordnung).

Aus Sicht der gewählten Beiratsmitglieder sind die berufenen Mitglieder ein großer Gewinn – dies geht aus vielen Aussagen hervor. Für diese Einschätzung führen die gewählten Mitglieder verschiedene Begründungen an:

Berufene Mitglieder können neue Themen und Perspektiven in die Sitzungen und die Arbeit des Beirates einbringen. Durch sie erfährt der Beirat von für ihn relevanten Themen, die aktuell in den kommunalen Gremien behandelt werden. Die Ratschläge und Unterstützung durch die Berufenen bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben des Beirats werden sehr geschätzt. Mit ihrem strategischen Geschick haben berufene Mitglieder oft einen guten Vorschlag zum Vorgehen bei konkreten Projekten oder Lösung von

Problemen parat. Geübt in der Formulierung von Anträgen und Stellungnahmen, können sie dem Beirat auch in dieser Hinsicht helfen.

■ Da berufene Mitglieder eine gute Kenntnis der Kommunalverfassung sowie Erfahrung mit Verwaltung abläufen besitzen, sind sie eine wichtige Stütze für die Beiratsarbeit. Durch ihre Mitwirkung tragen Sie dazu bei, dass der Beirat und seine Anliegen in den Gremien des Gemeinderats bzw. Kreistages, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit ernster genommen werden. Mit ihren Kontakten können berufene Mitglieder helfen, gute Beziehungen zu wichtigen Stellen in der Verwaltung aufzubauen und dort das Interesse für die Anliegen des Beirats zu fördern.

Durch die berufenen Mitglieder verbessern sich die Möglichkeiten des Beirats, dessen Anliegen in die politischen Gremien hineinzutragen.

Indem die berufenen Mitglieder Themen des Beirats in ihre Fraktionen einbringen, sorgen sie dafür, dass diese über die Arbeit des Beirats informiert sind. Dies erleichtert es dem Beirat, bei den Fraktionen um Unterstützung für eigene Initiativen zu werben. Da sie häufig auch in Vereine, Organisationen und Netzwerke eingebunden sind, können berufene Mitglieder Kontakte zwischen Beiräten und diesen Gruppen vermitteln.

Aufgrund dieser wichtigen Rolle von berufenen Mitgliedern ist es zentral, dass Personen, die in den Beirat berufen werden sollen, Interesse und Zeit an der aktiven Mitarbeit im Beirat haben und ihr Mandat aktiv wahrnehmen. Eine wichtige Voraussetzung für eine Akzeptanz der Beiräte ist selbstverständlich, dass die parteipolitische Zugehörigkeit der berufenen Mitglieder in der Beiratsarbeit keine Rolle spielen sollte.



Möglichkeiten der Projektförderung in Zusammenarbeit

Der weitere Workshop behandelte das Thema "Möglichkeiten der Projektförderung in Zusammenarbeit mit dem BAMF". Ziel war es hierbei, den Teilnehmenden über die Fördermöglichkeiten durch das BAMF zu informieren und aufzuzeigen, wie sich eine Zusammenarbeit mit dem BAMF gestalten kann.



Moderation:

Dejan Perc

Vorsitzender des Landesverbandes der kommunalen Migrantenvertretungen Baden Württemberg (LAKA BW)

Input:

Svend Clausen

Projektförderung/Integration, BAMF

Zunächst begrüßte Herr Perc die Teilnehmer_innen und informierte über Ablauf und Ziel des Workshops. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde informierte Herr Clausen in einem Kurzvortrag über die Fördermöglichkeiten und die Rahmenbedingungen des BAMF. Die Beiräte werden als Migrantenorganisationen (MO) betrachtet, auch wenn sie dies streng genommen nicht sind, da sie eine "Scharnierfunktion" in den Kommunen haben. Herr Clausen konstatierte, dass ehrenamtliches Engagement mehr Unterstützung brauche. Hierzu fand eine Fachtagung des BAMF mit anderen MO statt, auf der die Fragen "Wie kann eine Zusammenarbeit aussehen? Wie können Prozesse der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) vorangebracht werden?" diskutiert wurden.

Herr Clausen berichtete, dass seit 2008 der Schwerpunkt des BAMF darauf liege, die Arbeit der MO bzw. Beiräte zu stärken und deren Arbeit zu professionalisieren. Das bedeute auch, die Zusammenarbeit mit den MO zu intensivieren. Als Beispiel nannte er die Einrichtung einer besonderen Beratungsstelle für die Antragsstellung, um diese zu erleichtern.

Herr Clausen informierte über die Projektförderung des BAMF und wies darauf hin, dass aus Mitteln des Bundesinnenministeriums und des Bundesfamilienministeriums gefördert werde und vor allem solche Projekte gefördert werden, die flankierende Maßnahmen vor Ort ergänzen, die die soziale und gesellschaftliche Integration von Migrant_innen zum Ziel haben. Die Förderungshöchstdauer liege bei drei Jahren und das Förderungsvolumen bei 50.000 €. Die Bedingungen sind Eigenanteil, Drittmittel oder bürgerschaftliches Engagement. Herr Clausen wies darauf hin, dass bis zum 31.10.2014 Projektanträge eingereicht werden können. Im Jahr 2014 liege der inhaltliche Schwerpunkt auf Willkommens- und Anerkennungskultur sowie Förderung des Ehrenamtlichen Engagements und der Verknüpfung mit dem Förderprogramm "Soziale Stadt".

Desweiteren informierte Herr Clausen über den neuen Förderfonds 2014: Asyl Migration und Integrationsfonds (AMIF). Der Förderfonds wurde voraussichtlich Mitte des Jahres auf der Homepage des BAMF ausgeschrieben werden, Projektbeginn sei 2015. Herr Clausen wies ausdrücklich darauf hin, dass die Arbeit der Integrationsbeiräte in den Förderfonds mit aufgenommen werden solle.

Herr Clausen gab die Größe von Projekten zu Bedenken und empfahl zunächst die Fördermöglichkeiten vor Ort in den Fokus zu nehmen (Kommune, Land und Stiftungen). Dies vor allem weil die Anforderungen und Hürden immer höher werden und die Infrastruktur kleinerer Vereine dafür oftmals nicht ausreichend ausgestattet sei.

Herr Perc: Wer ist antragsberechtigt?

Herr Clausen: Antragsberechtigt sind Beiräte, Landesverbände und Bundesverbände. Grundsätzlich sind alle förderberechtigt, die eine eigene Rechtsperson haben. Voraussetzung ist ein gewisser Eigenanteil. Dazu zählt seit einiger Zeit auch ehrenamtliches Engagement, so Herr Clausen.

Die Bereitschaft einer Kofinanzierung durch das Land ist immer eine gute Referenz für die Antragsstellung beim BAMF. Sie bedeutet, dass der Träger und sein Projektvorhaben vom Land anerkannt sind. Zudem sei der Aspekt der Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung.

Auf die Frage eines Teilnehmers, ob hinsichtlich der humanitär Bleibeberechtigten eine Möglichkeit besteht, mit Projekten zu unterstützen, verneint Herr Clausen. Dies sei im Moment im Rahmen der Förderrechtlinien nicht vorgesehen.

Herr Ceh, AGARP Vorstandsmitglied, regte die Gründung einer Steuerungsgruppe auf Bundesebene an, die aus Beiräten bzw. den BZI-Mitgliedern bestehen soll, um sich mit den Ministerien (BMI und BMFSFJ) in regelmäßigen Treffen auszutauschen.

Herr Schillaci, BZI-Vorsitzender, berichtete, dass ein Treffen des BZI mit dem Bundesinnenministeriums nach dem Regierungswechsel stattgefunden habe. Das Treffen beschreibt er als sehr konstruktiv. Der neue Innenminister Dr. Thomas de Maizière sei offen für Anregungen.

Eine Teilnehmende berichtete darüber, dass sie in ihrer Arbeit viele Menschen begleitet und berät, die eine Einbürgerung anstreben, jedoch Analphabeten sind. Meist handle es sich um ältere Menschen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters die Sprache nicht mehr erlernen könnten. Hierfür gebe es keine Regelung, da mündliche Nachweise nicht rechtsgültig sind. Es sei notwendig, hierfür eine entsprechende gesetzliche Regelung zu entwickeln.

Herr Perc: Gibt es bei der Einwerbung von Drittmitteln auch Ausschlusskriterien?

Herr Clausen weist darauf hin, dass z.T. nicht gefördert wird, wenn bereits der Bund fördert, z.B. "Aktion Mensch", oder wenn bereits eine Förderung durch das BAMF erfolgt. Auf die Frage, ob es die Möglichkeit gäbe, dass Unternehmen als Drittmittelgeber fungieren, betont Herr Clausen, dass diese Möglichkeit ungünstig sei, da Unternehmen keine Werbung machen dürften. Es gebe aber die Möglichkeit für Unternehmen, einen Förderverein zu gründen.

Was sollte bei der Antragstellung beachtet werden?

Insgesamt gehen beim BAMF zwischen 300 und 400 Anträge ein, von denen ca. 80% bis 100% gefördert werden würden. Es sei eine Art Wettbewerb von guten Ideen. Oftmals seien gerade kleinere Projekt sehr innovativ. Herr Clausen motivierte die Teilnehmenden, sich nicht zu scheuen, einen Antrag zu stellen, aber sich zunächst auf kleinerer Ebene umzuschauen. Dies sei oftmals viel unbürokratischer.

Wiederkehrende Fehler bei der Antragsstellung bestünden darin, dass die in Anträgen formulierten Ziele zum Teil zu hoch gesetzt werden würden. Oftmals würden die Ziele 1:1 auf die Inhalte der Ausschreibung angepasst werden. Das BAMF, so merkt Herr Clausen an, sehe die Migrantenorganisationen als Partner auf gleicher Augen- bzw. "Herzhöhe". Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei es von Vorteil, sich auch einmal direkt vor Ort kennenzulernen. Sollten Änderungen oder Probleme im Projekt auftauchen, sollten diese frühzeitig gegenüber dem BAMF benannt werden.

Herr Perc: Ist eine nachhaltige Förderung von Migrantenorganisationen angedacht? Es geht hierbei hauptsächlich um den Bezug der Nachhaltigkeit?

Herr Clausen: Zurzeit stehen nur Mittel aus der Projektförderung zur Verfügung. Es gibt aktuell eine Untersuchung des BAMF bzgl. der Nachhaltigkeit durch Projektförderung.

Die Evaluation wird nach Auskunft von Frau Chlihi, BAMF-Mitarbeiterin, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht.

Herr Clausen formulierte jedoch klar, dass eine institutionelle Förderung zurzeit außer Frage stehe. Es gebe allerdings Überlegungen, den Rahmen besser anzupassen und nicht mehr drei Jahre, sondern vier bis fünf Jahre mit einer "Anschubfinanzierung" zu fördern.

Dokumentation von Svend Clausen

Migrations- und Integrationsbeiräte haben ebenso wie Migrantenorganisationen eine besondere Bedeutung beim Integrationsprozess, der Anforderung sowohl an die Zuwanderer als auch an die Aufnahmegesellschaft stellt. Sie sind zunehmend wichtige Akteure der Integrationsförderung. Sie haben einen besonderen Zugang zu Migrantinnen und Migranten, kennen ihre Bedürfnisse genauer, sind Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung und haben damit eine Brückenfunktion. Ihr Engagement in der Integration wurde lange in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen. In den letzten Jahren hat hier eine Veränderung eingesetzt - Bund, Länder und Kommunen aber auch private Träger von Integrationsangeboten versuchen nun vermehrt, Migrantenorganisationen aber auch Integrationsbeiräte als Kooperationspartner zu gewinnen.

Mit dem gewachsenen Interesse an der Zusammenarbeit steigen aber auch die Erwartungen an die Professionalisierung von Migrantenorganisationen und Beiräten. Nicht alle verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um Kooperationspartner hauptamtlicher Akteure zu sein. Oftmals fehlt die Struktur, um in vielen Netzwerken und Gremien mitzuarbeiten. Um auf die wachsenden Anfor

derungen und Kooperationswünsche angemessen reagieren zu können und in größerem Umfang selbst Träger von Integrationsprojekten zu werden, benötigen die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Organisationen Unterstützung, Qualifizierungs- und Professionalisierungsmöglichkeiten.

Informationsveranstaltungen des BAMF

Seit 2008 führt das Bundesamt spezielle Informationsveranstaltungen für Migrantenorganisationen durch. Während es bei den Tagungen zunächst um die Information über Fördermöglichkeiten ging, steht mittlerweile der fachliche Austausch zu konkreten Themen der Integration im Mittelpunkt. An den Tagungen nehmen jeweils rund 150 Teilnehmer teil. Vertreter von Integrationsbeiräten sind hierzu herzlich eingeladen. Die nächste Tagung wird voraussichtlich 2015 stattfinden.

Bei diesen Tagungen wurde deutlich gemacht, welche Bedarfe Migrantenorganisationen, aber auch Integrationsbeiräte haben und wie wichtig die Professionalisierung der Arbeit der Beiräte und die Unterstützung von Koope-



Svend ClausenProjektförderung/
Integration, BAMF

rationen ist. Die Förderung des Engagements insbesondere von Migrantenorganisationen, aber auch natürlich von Integrationsbeiräten ist daher seit 2008 ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit des Bundesamtes und wir haben unsere Anstrengungen verstärkt,

- um die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, aber auch mit Integrationsbeiräten zu intensivieren und
- die Akteursrolle sowohl von Migrantenorganisationen als auch von Integrationsbeiräten in der Integrationsförderung zu professionalisieren

Infolgedessen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die gemeinsamen Förderrichtlinien von BMI und BMFSFJ nennen Migrantenorganisationen (und damit auch Integrationsbeiräte) als mögliche Träger und fordern andere Träger zur Kooperation mit ihnen auf.
- Verstärkte Beratung von Migrantenorganisationen und damit auch Integrationsbeiräten, um ihnen die Antragstellung zu erleichtern.
- Verstärkte Förderung von Multiplikatorenschulungen um die Organisationen und ihre Ehrenamtlichen zu qualifizieren und zu professionalisieren.
- Anrechnung von bürgerschaftlichem Engagement als Eigenanteil.

A. Projektförderung:

Projekte in Trägerschaft von oder Kooperation mit Integrationsbeiräten

- Die Förderung erfolgt überwiegend im Rahmen der nationalen Projektförderung mit Mitteln des BMI aus Kapitel 0603 Titel 684 14 sowie mit Mitteln des BMFSFJ aus Kapitel 1702 Titel 684 01.
- Grundlage sind die gemeinsamen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des BMI und des BMFSF1.
- Gefördert werden Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration, die die gesetzlichen Integrationsangebote des Bundes flankieren und ergänzen.
- Zielgruppen sind bleibeberechtigte Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft.
- Ziele:
- Aktive Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Stärkung der Persönlichkeit und der Kompetenzen der Zuwanderer
- Heranführung an örtliche Einrichtungen und Angebote
- Förderung und Ausbau der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen

- Gefördert werden Projekte bis zur Dauer von drei Jahren mit bis zu 50.000 € pro Jahr, wobei keine Vollfinanzierung möglich ist. Als Eigenanteil können gerade kleinere ehrenamtlich strukturierte Organisationen wie Migrantenorganisationen und Integrationsbeiräte jedoch bürgerschaftliches Engagement in Anrechnung bringen.
- Eingebracht sollten auch Drittmittel des Landes bzw. der Kommune, insbesondere auch deshalb weil das Land bzw. die Kommune ein großes Eigeninteresse an der Stärkung des Integrationsrates haben sollte.
- Die Ausschreibung wird jeweils für das nächste Jahr spätestens Mitte des Jahres auf der Homepage des Bundesamtes veröffentlicht. Anträge können dann bis zum 31.10. gestellt werden (Ausschlussfrist).
- Ausgeschrieben wird immer zu bestimmten Förderschwerpunkten. Förderschwerpunkte bei denen sich Integrationsbeiräte besonders engagieren können sind:
- Stärkung einer Willkommens- und Anerkennungskultur
 - z.B. Kooperationsprojekte mit örtlichen Vereinen, Zusammenarbeit mit der Kommune um das Thema Migration als Querschnitt vor Ort zu verankern
- · Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- · Stärkung von Migrantenorganisationen

 Verknüpfung mit Maßnahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt" (in Planung)

Beispiele bisheriger Förderungen von Integrationsbeiräten

- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten und Workshops bspw. zu kommunaler Selbstverwaltung und Integrationspolitik.
- Stärkung der Integrationsbeiräte in ihrer politischen Arbeit durch Empowerment-Trainings, damit diese selbstbewusst und kompetent ihre Perspektiven und Lebensrealitäten in die kommunalen Institutionen tragen.
- Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen, damit diese ihre Kompetenzen ausbauen und folglich als Experten und Multiplikatoren in den Vereinen eingesetzt werden können.
- Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse (Feststellung der Ressourcen, Potenziale und Bedarfe für eine inhaltliche und / oder organisatorische Weiterentwicklung insbesondere in der Rolle als Projektträger auf Landesebene, Optimierung der haupt- und ehrenamtlichen Zusammenarbeit sowie der Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Vorstands; Feststellung des Fortbildungsbedarfs).

- Öffentlichkeitsarbeit beim Aufbau eines Migrantinnen-Netzwerks durch Erstellung einer Website und verschiedenen Materialien (Bewerbung der Gründungsveranstaltung, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk und seine Angebote)
- Vernetzung mit anderen Organisationen, wie z.B. Landesnetzwerken für bürgerschaftliches Engagement
- Erfolgreiche Projektarbeit gewusst wie

B. Multiplikatorenschulungen

Um Migrantenorganisationen aber auch Integrationsbeiräte in ihrer integrativen Arbeit zu unterstützen, fördert das Bundesamt ergänzend zu den Projekten Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter (sog. Multiplikatorenschulungen).

Diese kurzzeitigen Schulungen richten sich nach den Bedarfen der Organisationen und können Themen beinhalten, wie

- · Vereinsmanagement
- Aktivierung engagierter Mitglieder
- Projektmanagement
- · Buchhaltung
- · Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Fundraising
- Die F\u00f6rderung wird j\u00e4hrlich auf der Homepage des Bundesamtes ausgeschrieben.

C. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

- Es ist geplant, dass es auch im neuen AMIF Fördermöglichkeiten für Integrationsbeiräte geben wird.
- Das Programm ist aber noch nicht endgültig abgestimmt.
- Die bisherigen Planungen sehen vor, dass die Ausschreibung im Juni erfolgen wird (s. Homepage des Bundesamtes)
- Am 14. Mai 2014 wird es eine zentrale Informationsveranstaltung zum AMIF in den Räumen der Europäischen Kommission in Berlin geben.
- Ob und inwieweit eine Kofinanzierung von Projekten, die aus dem AMIF gefördert werden, aus nationalen Mitteln möglich sein wird, hängt von den Haushaltsmitteln ab, die in 2014 und den künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

D. Tipps

- Integrationsbeiräte, die bisher noch keine Förderung beantragt haben, sollten zunächst mit kleineren Maßnahmen beginnen. Zum Lernen eignen sich Multiplikatorenschulungen sehr gut.
- Nicht nur der Bund fördert Integrationsmaßnahmen! Zunächst sollten Förderanfragen immer erst vor Ort gestellt werden. Denn auch Kommunen, aber auch Bürgerstiftungen oder Sparkassen bieten ungeahnte Möglichkeiten.
 - Vorteil: Voraussetzungen für eine Förderung in der Regel wesentlich niedriger; Antragsstellung einfacher. Nachteil: relativ niedrige Fördersummen.
- Faustregel: Je größer der Zuwendungsgeber (Kommune – Land – Bund – EU), desto höhere Fördersummen sind möglich, aber die Fördervoraussetzungen sind auch entsprechend höher.

E. Weitere Informationen

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten des Bundesamtes sind zu finden auf

www.bamf.de

unter Infothek / Informationen für Projektträger.

F. Links zu weiteren Fördermöglichkeiten

Stiftung Bürger für Bürger:

www.buerger-fuer-buerger.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen:

www.stiftungen.org

Wegweiser Bürgergesellschaft:

www.buergergesellschaft.de

Herr Perc bedankte sich bei allen Teilnehmenden, insbesondere bei Herrn Clausen für den Input und den Austausch.

Blitzlichter und Verabschiedung

Vor Ende der Veranstaltung griff Frau Canpolat noch einmal die Frage des Fachgesprächs nach der Rolle der Beiräte bei der politischen Partizipation von Migrant_innen auf und rekonstruierte stichwortartig die aus den Beiträgen gegebenen Antworten.

Herr Yalçın fasste die Inhalte der Inputs und der Diskussion aus dem Workshop 1 zusammen:

Für eine erfolgreiche Beiratsarbeit bedarf es:

- 1. personeller und finanzieller Ressourcen,
- 2. Schaffung von Strukturen,
- Verankerung der Beiratsarbeit in der Verwaltung/ Kommune.

Herr Perc hielt folgende Punkte aus dem Workshop 2 fest:

- 1. Informationen zu Projektorganisation,
- 2. Förderaussichten BAMF,
- Perspektiven/Inhalte einer möglichen Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen und dem BAMF.



Wir möchten uns bei allen Förderinnen und Förderern, Unterstützer_innen und allen Teilnehmenden für die Zusammenarbeit und die aktive Teilnahme an der Veranstaltung bedanken. Insbesondere danken wir dem BAMF und seinen Mitarbeiter_innen, das uns so freundlich in seinen Räumlichkeiten empfangen hat.

AGARP Frauenlobstr. 15 – 19 55118 Mainz Tel: 06131 638435 info@agarp.de www.agarp.de

Gefördert durch:



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages